



FA/0090/16-21



Herrn

Stadtverordnetenvorsteher

Fabian Wedemann

35440 Linden

Linden, den 22.8.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag nach §12 GO auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 8.9.2020:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt auf Grundlage des Abschlussberichtes des Akteneinsichtsausschusses zu überprüfen, ob und gegebenenfalls welche Ansprüche gegen den Magistrat oder einzelne seiner gegenwärtigen oder ehemaligen Mitglieder bestehen und ob und wie diese geltend gemacht werden können.
- b) Er soll sich hierzu sachverständiger Unterstützung durch Beauftragung eines sachkundigen Rechtsanwaltes bedienen. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt hierzu Rechtsanwalt Karpenstein, Wettenberg vor.
- c) Von dem Ergebnis der Überprüfung nach a) hat der Stadtverordnetenvorsteher die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu unterrichten.

Begründung:

Der Akteneinsichtsausschuss hat, wie in seinem Abschlussbericht dokumentiert, erhebliche Mängel bei der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt Linden festgestellt. Ob und in welcher Höhe der Stadt Linden dadurch ein Schaden entstanden ist bedarf, einer eingehenden rechtlichen Prüfung, die nicht durch den Akteneinsichtsausschuss erfolgen konnte. Mit Schreiben vom 22.11.2019 hat die Landrätin des Landkreises Gießen darauf hingewiesen, dass die Frage der Klärung, ob solche Ansprüche bestehen und ob sie gegebenenfalls durchgesetzt werden sollen, Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung ist.

Nach § 77 Abs. 1 HGO werden Ansprüche der Stadt gegen Bürgermeister und Stadträte von der Stadtverordnetenversammlung geltend gemacht, sie wird in diesen Fällen gemäß § 58 Abs. 7 HGO durch den Stadtverordnetenvorsteher vertreten, der wiederum einen Bevollmächtigten beauftragen kann. Der Vorschlag des Bevollmächtigten beruht auf dessen Erfahrung und Expertise auf dem Gebiet des Kommunalrechts, die er unter anderem in seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender der Gemeindevertretung Wettenberg und als Leiter der Arbeitsgemeinschaft des HSGB der Vorsteher der Kommunalparlamente in Mittelhessen sammeln konnte.



Dr. Christof Schütz
(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die GRÜNEN)